

Werk

Titel: Bücherschau

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log31

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

wird ja für die Erhaltung des betreffenden Gegenstandes sehr oft mitsprechen, aber man sollte es nicht unbedingt dafür als erforderlich betrachten. In erster Linie werden für die Beurteilung, ob ein „öffentliches Interesse“ für die Erhaltung vorhanden ist, Kunst oder Geschichte oder beide zusammen bestimmend bleiben müssen.

Der Vorschlag, die Denkmalliste auf die vor dem Jahre 1870 entstandenen Gegenstände zu beschränken, ist, wie Polenz mit Recht vermutet, zum Teil mit Rücksicht auf den neuesten „Standbilder-segen“ erfolgt. Indessen wird es überhaupt klug sein, neuere Geschmacksrichtungen erst zu einem Abschlusse gelangen zu lassen, ehe man einen Teil ihrer Erzeugnisse unter gesetzlichen Schutz stellt. So werden auch in dem italienischen Gesetze vom 27. Juni 1902 ausdrücklich ausgenommen „die Bauten und Kunstgegenstände noch lebender Urheber, oder solche, deren Herstellung nicht über fünfzig Jahre zurückreicht“. Ueber die Strafvorschriften, die Höhe des Kaufpreises beim Vorkaufsrecht usw. enthält die Schrift, die nur das Wissenschaftliche und Grundsätzliche bringen wollte, absichtlich nichts, denn namentlich die Strafvorschriften bilden gewissermaßen das Polizeigesicht, das zum Schlusse doch noch einmal aus dem ganzen heraus schauen möchte. Für eine grundsätzliche Darlegung erschien daher eine Festlegung in dieser Hinsicht unklug. Es wird Sache des Landtages sein, in hoffentlich nicht zu ferner Stunde in landesgesetzlich zulässigen Strafvorschriften Zweckmäßigkeit mit Milde zu verbinden. Vielleicht findet aber auch der Verfasser selbst noch Gelegenheit, sich darüber in einer anderen Erörterung zu äußern. Für heute genügt es ihm, wenn seine Schrift fernerhin eine günstige Beurteilung findet und vor allem den Gedanken an eine gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes in Preußen wachhalten hilft.

Barmen.

Assessor Dr. F. W. Bredt.

Die städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser hat im neuen Jahre die Bezeichnung Kommission zur Denkmalpflege erhalten und damit ihr Arbeitsgebiet erweitert. Die Haupttätigkeit dieses Ausschusses besteht darin, Bauwerke usw. von kulturgeschichtlichem und besonders künstlerischem Werte photographisch und zeichnerisch aufzunehmen und diese Aufnahmen zu sammeln, zu ordnen, zu beschreiben und zu wissenschaftlicher und künstlerischer Benutzung aufzubewahren. Die Sammlung soll aber auch der Pflege der Heimatliebe dienen.

Die alte Pfarre zu St. Ulrich in Regensburg, z. Z. für die prähistorisch-römischen Sammlungen und das mittelalterliche Lapidarium des historischen Vereins der Oberpfalz in Benutzung, ist ein sehr bemerkenswerter Bau aus der Uebergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil. Sehr malerisch ist das Innere durch die Emporenanlage gestaltet. Die in später Zeit hergestellte schmucklose Stuckdecke mußte im vergangenen Jahre wegen Baulichkeit abgenommen werden und wird nun durch eine bemalte Holzdecke ersetzt. Bei den Vorarbeiten zeigte sich, daß die Wände des Mittelschiffes vollständig bemalt waren. Nach Beseitigung des Putzes kam an der Ost- und Westseite die Grablegung Christi, die Auferstehung Christi und das jüngste Gericht zum Vorschein; die Langseiten weisen meist Rankenwerk auf, doch zeigt sich auch hier figürlicher Schmuck, der leider schlecht erhalten ist. Von erhöhtem Interesse sind die Malereien dadurch, daß bei dem Auferstehungsbild auch der Donator mit dem Wappen zur Darstellung kam. Es ist Dr. theol. Joannes Pürher, Kanonikus und Dekanus an der Kathedrale zu Regensburg 1562–1581. Die Gemälde stammen aus dem Jahre 1571, welche Zahl sich an zwei Stellen vorfindet. Es besteht Aussicht, daß die Malereien hergestellt werden, wodurch die Kirche neuerdings an geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung gewinnt.

Bücherschau.

Alt-Plauen in Wort und Bild. Aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens des Altertumsvereins in Plauen herausgegeben vom Gesamtvorstande. Plauen i. Vogtl. 1903. Druckerei Neupert. 60 S. in 4^o mit 28 Abb. In farbigem Umschlag.

Die Festschrift bildet ein Stück jener wertvollen Kleinarbeit, die geeignet ist, die Denkmalpflege und den Heimatschutz wirksam zu fördern. Im Vorworte erfahren wir durch den jetzigen Vorsitzenden des Vereins A. Neupert sen., dessen Feder auch die größere Anzahl der Mitteilungen entstammen, die Geschichte und kräftige Entwicklung des Vereins, der aus dem Vogtländischen altertumsforschenden Verein in Hohenleuben sich entwickelte und in seinen Mitteilungen die Urkunden und wertvolle Beiträge zur Geschichte des Vogtlandes veröffentlichte. Der Verein kann

jetzt als Mittelpunkt der Tätigkeit zur Erforschung der Geschichte des Vogtlandes betrachtet werden, nachdem fast alle übrigen Städte im ehemaligen Gebiete der Vögte (es sind dies zwanzig, unter ihnen Eger, Hof, Kulmbach, Greiz, Falkenstein, Reichenbach usw.) ihm angehören. In unterhaltender Weise erfahren wir durch die Festschrift etwas über das älteste Plauensche Bauwerk, das Eversteinsche alte Schloß, dessen Mauern dem Brande von 1548, der die ganze Stadt einscherte und dem großen Brande vom Jahre 1635 Widerstand geleistet haben. An Stelle des alten Schlosses und unter teilweiser Benutzung seiner Mauern wurde dann im 18. Jahrhundert das städtische Malzhaus errichtet. Als ein weiteres wichtiges Baudenkmal wird die St. Johanneskirche, die Stadtkirche geschildert. Sie wurde im Jahre 1224 den Deutschherren überwiesen, die dicht neben dem Kirchengebäude das Deutsche Haus oder den Komturhof errichteten. Das alte Schloß der Vögte, jetzt Amts- und Landgericht, wird von seinem ältesten Teile, dem roten Turm, noch heute überragt, er beherrscht die Stadt auf der in das Tal der Syra und Elster steil abfallenden Höhe. Von dem im 16. Jahrhundert errichteten Rathause der Stadt enthält die Festschrift eine schöne Abbildung aus dem Jahre 1828. Leider scheint das ehrwürdige Gebäude dem Untergange geweiht zu sein, um Platz für ein demnächst zu errichtendes großes städtisches Verwaltungsgebäude zu schaffen. Unter den sonstigen mit Abbildungen geschmückten Aufsätzen seien noch die über „das alte Amt“, dessen Räume im 18. Jahrhundert den Veranstaltungen der „Gesellschaft der Freunde des Tanzes und des geselligen Vergnügens“ dienten und über die Hospitäler St. Elisabeth und St. Johannes, erwähnt. Die Wasserfluten und Feuersbrünste, unter denen die Stadt so oft zu leiden hatte, werden alsdann in einem Schlußaufsatze behandelt. Möge „Alt Plauen in Wort und Bild“ dem Altertumsverein neue Freunde und Mitarbeiter zuführen, um ihm bei Erfüllung seiner Aufgabe zu helfen, die darin besteht: die Geschichte und Topographie Plauens und des gesamten Vogtlandes zu erforschen, die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit der Mit- und Nachwelt zu erhalten und den historischen Sinn der Einwohnerschaft zu pflegen, dabei aber mit wirklich wissenschaftlichem Streben eine gewisse Volkstümlichkeit zu verbinden.

Die Pflege unserer kirchlichen Altertümer. Eine kurze Handweisung für den thüringischen Pfarrer- und Lehrerstand. Von Prof. Dr. Paul Weber in Jena. Weimar 1903. 0,30 Mark.

Der Verfasser — in Thüringen als warmer Freund bodenständiger Kunst und Altertümer bekannt — hat in seiner Stellung als Universitätslehrer bereits mehrfach Gelegenheit gefunden, das Interesse der Nächstbeteiligten für die heimatische Denkmalpflege zu gewinnen. Wie er vor einem Jahre den versammelten Bürgermeistern die Aufgaben der städtischen Behörden vorzeichnete, so gab ihm die Frühjahrversammlung des Weimarer Kreispredigerverbandes erwünschten Anlaß, in dem Kreise der Geistlichen für den Schutz der noch vorhandenen Kunst- und Altertumsgegenstände zu wirken. Manches schöne Stück ist ja wohl verschwunden; aber noch bergen die thüringischen Dorf- und Stadtkirchen neben den Prachtgegenständen, die wir unlängst in Erfurt bewunderten, vieles, das über ein örtliches Interesse hinweg einen Kulturwert besitzt. Gerade dadurch, daß der Verfasser diese Seite der Denkmäler hervorhebt und sie in ihrer zeitlichen Folge mit der Kultur des Landes in Verbindung setzt, rückt er die unscheinbaren Reste in ein Licht, welches sie auch für den zurückhaltendsten Geistlichen wertvoll macht. Auch der Verfasser steht auf dem — heute wohl von allen Denkmalpflegern eingenommenen — Standpunkt, daß nicht die Stilreinheit den Kunstwert bestimmt, sondern daß jedes örtliche Werk als Ergebnis eines kulturellen Ortsorganismus gewertet werden müsse und erst mit dieser Erkenntnis für die Gegenwart und Ortskultur an Interesse gewinnt. Leider besitzen wir nicht viel solche Schriften, die sich an einen größeren Laienkreis wenden. Erst wenn überall und für die verschiedensten Berufe ähnliche Handweisungen vorliegen, wird die Denkmalpflege zu einer Volkssache geworden sein. Jedenfalls aber kann die Webersche Schrift auch jedem andren — nicht thüringischen — Geistlichen, ja jedem Laien, der für die Denkmalpflege seiner engeren Heimat gewonnen werden soll, empfohlen werden.

R. M.

Inhalt: Das Museum in Edam, ein altholländisches Bürgerhaus. — Der Kirchbrunnen in Reutlingen und das Dekanathaus in Blaubeuren. — Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. — Gründung eines Heimatschutzbundes. — Vermischtes: Die Denkmalpflege und ihre Gestaltung in Preußen. — Städtische Kommission zur Aufnahme alter Trierer Häuser. — Alte Pfarre zu St. Ulrich in Regensburg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg., P. M. Weber, Berlin.